

VOLKS-ZEITUNG

mit täglichem Unterhaltungs-Blatt Illustrierter Familien-Zeitung und illustriertem Witzblatt WkK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens. Abonnementspreis in der Provinz...

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Die Heimkehr aus Belgien.

Verfaßtes, 24. September. „Nation Belge“ teilt mit, daß die belgische Regierung am 25. September mit dem Rücktransport der deutschen Kriegsgefangenen beginnen werde.

Die französische Friedensdebatte.

Die deutschen Kohlenlieferungen begonnen.

Paris, 24. September. In der Kammer wurde die Debatte über den Friedensvertrag fortgesetzt. Der Entwurf von 20 Art. für die Zeitschriften bis zum Jahre 1920 seine Zinsen befreit, beantragte Louchet zu behaupten, daß die Zinsen von November 1918 laufen und daß hierüber unter den Alliierten nie Meinungsverschiedenheiten bestanden.

„Strikte Anwendung des Friedensvertrages.“

Paris, 24. September.

Hier trat der Kongress der radikalen und sozialistischen Parteien zusammen, um die Politik im Hinblick auf die neuen Verträge festzusetzen. In einer einstimmig angenommenen Erklärung wurde die Arbeiteraufregung, zur Überwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und moralischen Krise strikte Anwendung des Friedensvertrages zu verlangen.

Die Franzosen verbieten den neuen Beamteneid!

Ein Befehl der französischen Kontrollstelle in Wiesbaden.

Paris, 24. September. (M. T. B.) Die Franzosen verbieten die Leistung des neuen Beamteneides. Der deutsche Regierung ist ein Befehl der französischen Kontrollstelle bei der deutschen Zivilverwaltung im Bezirk Wiesbaden zur Kenntnis genommen, in dem der Regierungpräsident in Wiesbaden erwidert wird, jede neue Eidesleistung der deutschen Beamten zu verbieten.

Die Birkenfelder Hopterräter

unter französischem Schutz.

Der „Dona“ wird aus Mainz gemeldet: In einer Verfügung weist der Militärverwaltung der Provinz Birkenfeld darauf hin, daß der Kommandierende General der X. Armee erneut an die Vorkriegszeit denken solle, daß die Anwendung von fremden Maßnahmen nach Artikel 51 des Friedensvertrages von 16. September 1919 keine Gefahr für die Angelegenheit von der Notwendigkeit der Befestigung des Westens überlegen werden.

Der Patentpatrol als Kapitalverleiher. Das Patentamt in Genéve (Schweiz) veranlaßt folgenden Bericht: Nachdem der Jubiläumsdirektor Anthony G. S. Hoffer in Genéve, unweit London (England), die als Grund des Patentvertrages vom 16. September 1919 festgelegte Summe von 14.251.000 Mark nicht beigetragen hat, wird sein Vermögen im Lande befindliches Vermögen hiermit beschlagnahmt.

Die Mordorganisation der Kommunisten.

Die Kommunistenverhaftungen in Halle.

Halle, 24. September.

Außer sechs Gefangenen sind in Halle beaufschlagt noch zwei Anhänger der Kommunisten, der Schlosser Graf und der Buchbinder Frantz, verhaftet worden. Diese waren, wie jetzt einmündlich feststeht, nach Halle entandt worden, um den jüngeren Kommunistenführer Hartung zu ermorden.

Provinz Oberschlesien.

Vom 1. April 1920 ab.

Berlin, 24. September. (M. T. B.)

Am Ausschuß der preussischen Landesverwaltung für die ober-schlesische Frage und der Geheimentwurf über die Erweiterung der Provinz Oberschlesien ist der Entwurf einer Provinz Oberschlesien in der von der Interkommision vorgeschlagenen Fassung bei einer Stimmenabstimmung angenommen. Nach dem Entwurf soll die Provinz der Provinz Schlesien in der Provinz Ober- und Niederschlesien am 1. April 1920 in Kraft treten.

Der Fall Giume.

Bern, 24. September.

„Reverenza“ läßt sich am Rom melden, Wilson habe die Alliierten wollen lassen, daß er sich wieder, auf das zwischen England, Frankreich und Italien über Giume abgeschlossene Abkommen zu antworten, solange die Stadt von „Annanis“ besetzt sei.

Szag, 24. September.

Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge meldet die Affektat-Presse aus London, daß die italienische Regierung an die Alliierten der Gefangen gerichtet hat, alliierte Truppen, aufgenommen italienische, nach Giume zur Bereinigung d'Annanis zu entsenden.

Verfaßtes, 23. September.

Nach einer Meldung aus Washington soll sich der Rechtsanspruch des amerikanischen Senats über den französisch-amerikanischen Subjektivvertrag dahin ausgesprochen haben, daß ein derartiger Vertrag konstitutionell sei. Der Senat sollte also den Vertragentwurf dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten übermitteln, sei es aber sicher, daß dieser Ausschuß die Prüfung des Subjektivvertrages erst in Angriff nehmen werde, nachdem das Schicksal des Friedensvertrages von Versailles entschieden sei.

Kurfürst von Denikin genommen.

Amsterdam, 24. September.

Nach einer Rückmeldung aus London haben die Truppen Denikins die wichtige Stadt Kurfürst eingenommen, die an der Eisenbahnlinie Charkow-Moskau liegt und die westliche Gubelstation der Eisenbahnlinie nach Beronofsk bildet.

Die sozialistischen Regierungsverhandlungen in Sachfen sind gescheitert. Die Unabhängigen verlangen für ihren Eintritt in die Regierung Parität bei der Vertreterbelegung und Zuerkennung politischer Rechte an die Arbeiterparte.

Das italienische Volkswirtschaftsamt gibt bekannt, daß von Geseles wegen am 1. Januar 1920 in Italien die Sonntagsruhe in sämtlichen Zerrungsunternehmen eingeführt wird.

Elternbeiräte.

Don

Otto Pautsch, Berlin.

Die Frage der Elternbeiräte ist nicht ein kind der Revolution. Sie gehört bereits der preussischen Schulgeschichte an. In einer Verfügung des Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht im preussischen Ministerium des Innern vom 26. Juni 1811 an die pommersche Regierung zu Stettin heißt es in Ausführung der Städteordnung unter Punkt 15:

Bei der Aufsicht über die Lehrerschulen werden die Schuldeputationen die verständigsten und anwaltbarsten Frauen aus den verschiedenen Ständen zu Rate ziehen, unter wesentlichen Anteil an Schulbesuch, Prüfung, Beurteilung der Lehrkräfte, der Erziehung und Unterweisung geben und die Geschlechter des Orts auf alle Weise für die Verbesserung der weiblichen Erziehung zu interessieren suchen. Sie dürfen deshalb zu den Schuldeputationen in immer dieselben Frauen einladen, indessen können darin abzuweichen; die Spezialaufsicht über einzelne Mädchen-schulen dürfen sie aber Frauen, die vorzüglich Sinn und Eifer für Verbesserung einer guten Erziehung an den Tag legen, übertragen und sie zu Mitwirkenden derselben ernennen.

Genoß! Die oberste Unterrichtsbehörde als auch der Leiter des Berliner Gemeinde-Schulwesens, Herr Geheimrat Dr. Fischer, haben darüber keinen Zweifel gelassen, daß sie der Frage der Elternbeiräte an den einzelnen Schulen im methodisch gegenübersehen. Wenn sie es bisher an Richtlinien für die praktische Lösung fehlen ließ, so liegt dem offenbar die Abicht zugrunde, die Dinge von unten auf wirken zu lassen. Die Elternbeiräte unserer Jahre sind die demokratische und öffentlich-rechtliche Ausprägung des Elternrechts in der Schule. Allein bestimmend sind die Richtlinien der Erziehungswissenschaft und das natürliche Erziehungsrecht der Kinder. Aus diesen Gesichtspunkten mit allen Nachdruck die politische Neutralität der Elternbeiräte zu fordern.

Mit minder notwendig ist der scharf begrenzte Tätigkeitsbereich der Elternbeiräte. Ihre Arbeit umfaßt das Gesamtgebiet der Schularbeit hinsichtlich der Reumittelsnahme und verständnisvollen Mitarbeit. Die Elternbeiräte sind keine Aufsichtsinstanz, haben also auch nicht das Recht, Anordnungen im Sinne einer Schulaufsichtsbehörde zu treffen. Überwiegend sind sie Wechselseitigkeit mit selbständigen Disziplinären Mitteln. Elternbeiräte sind in erster Linie die Kuratoren und Lehrer aller Klassen (Klassenräte), welche die Verantwortung im Interesse der Kinder, die in ihrer Sorge für Spielplätze, Schulausflüge, Schulplanung, Förderung besonders Begabter, Berufsurlaub usw. Es ist vorauszusetzen, daß sich um das Besondere der Elternbeiräte im Unterricht mancherlei Meinungsverschiedenheiten ergeben werden. Es kann der Schularbeit und der schwierigen Aufgabe der Lehrerschaft nur daran liegen, wenn die Elternbeiräte Gelegenheit haben, Einblick in den inneren Schulbetrieb zu nehmen. Es würde sich vielleicht empfehlen, dieses Recht in folgender Weise zu umgrenzen: Auf besonderen Wunsch und mit Einverständnis des betreffenden Lehrers und Schulleiters hat der Elternbeirat das Recht, dem Unterricht beiwohnen. Auf keinen Fall darf aber eine Sitzung des Unterrichts stattfinden. Eine volle Öffentlichkeit des Unterrichts, wie sie für die Elternbeiräte gefordert wird, ist entschieden abzulehnen. Dem einzelnen Lehrer bleibt es unbenommen, aus erzieherischen Gründen einzelne Eltern zum Besuch des Unterrichts von Fall zu Fall aufzufordern.

Die Zusammensetzung der Elternbeiräte ist darauf zu regeln, daß die Zahl arbeitsfähig bleibt. Sieben Personen an jeder Schule dürften genügen, um diese Arbeitsfähigkeit und die ständige Verbindung zwischen dem Lehrerkollegium und den Eltern zu verbürgen. Ob man den Schulleiter oder ein anderes Mitglied ernennen will, ist Sache des Lehrers. Die Annahmen ist, daß man in absehbarer Zeit zu neuen Formen der Schulleitung kommen werden, muß dem Elternbeirat auch bei der etwaigen Wahl des Schulleiters die Wahlkraft gegeben werden, durch die Wahl und Stimme im Wahlkörper seine Ansicht zur Geltung zu bringen. Jede Weiterleitung durch die Elternbeiräte muß bei diesem Wahlsysteme natürlich ausgeschlossen sein.

Die bisherige Entwicklung unserer öffentlichen Erziehung hat es mit sich gebracht, daß die Elternhaft als solche im Schulleben vollständig in der Luft schwebt. Um alle Zufälligkeiten bei der Bildung der neuen Elternbeiräte auszugleichen, ist es notwendig, daß die Einbindung zur ersten Wahlperiode von einer bestimmten Stelle aus, die nur das Interesse der Schule und ihre Arbeit im Auge hat, in die Hand genommen wird. Das dürfte im Berliner Gemeindefiskus am besten dadurch geschehen, daß die betreffenden Lehrkräfte sich mit dem Lehrerrat des zuständigen Schulkreises ein Einverständnis suchen, so daß von dieser Stelle aus die Einleitung der Wahlhandlung vorgenommen werden kann.

Wie diese Elternbeiräte im Ausbau nach oben, später zu Schulinspektoren zusammenzufassen, mit den Lehrkräften, den Schulleitern und den ständigen und öffentlichen Aufsichtsinstanzen in Verbindung zu bringen sind, bleibt eine Frage für sich, die später, nach rein praktischen Gesichtspunkten, im Interesse gemeinsamer Förderung, um Gegen der öffentlichen Erziehung, zu lösen sein wird. Der ganze Gedanke wird eine Quelle des Segens für unsere heran-